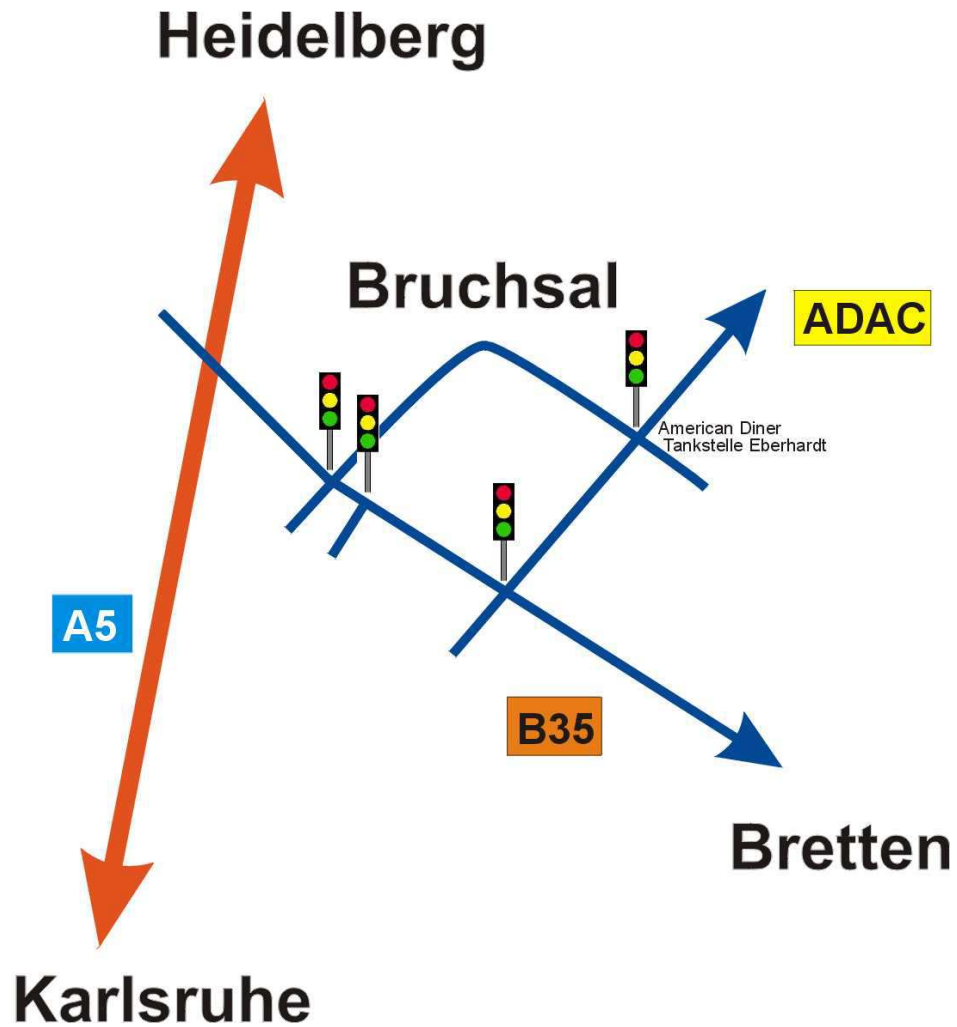


Wegbeschreibung

TRIWO Technopark in 76646 Bruchsal, Talstraße



**7. Gondelsheimer
Jugendkartslalom**
06. Mai 2018
In Bruchsal



Grundlage dieser Kurzausschreibung ist das aktuelle Reglement
des ADAC Jugendkart-Slalom Nordbaden



Schirmherr der Veranstaltung
Bürgermeister von Gondelsheim
Markus Rupp

C & G
trade solutions

 *Kartsport-Paschen*
Kartbekleidung und Zubehör

w w w . g - r c . d e

Veranstalter: Gondelsheimer Rallye-Club

Anschrift: Jacob-Hecht-Str. 11, 75053 Gondelsheim

Telefon: 0 72 52 / 87 038

Titel der Veranstaltung: 7. Gondelsheimer Jugendkart-Slalom

Termin der Veranstaltung: 06. Mai 2018

Ort der Veranstaltung: TRIWO Technopark, Talstraße, 76646 Bruchsal

Slalom-Leiter: Sven Förderer

Sekretär der Veranstaltung: Elvira Ortlieb

Telefon am Tag der Veranstaltung: 0157 / 77816188

Sicherheitsbeauftragter: Jakob Ortlieb

Umweltbeauftragter: Volker Graeter

Teilnahmeberechtigung:

Startberechtigt für die Tageswertung sind alle Jugendlichen ab Jahrgang 2011 bis einschließlich Jahrgang 2000 mit einem gültigen Jugendausweis.

Teilnahmeberechtigt für die Wertung zur nordbadischen ADAC-Meisterschaft sind allerdings nur die Teilnehmer mit gültigem Jugendausweis des ADAC-Nordbaden.

<u>Zeitplan:</u>	K1	Nennschluss	10:00 Uhr	Beginn	10:30 Uhr
	K2	Nennschluss	11:00 Uhr	Beginn ca.	11:30 Uhr
	K3	Nennschluss	12:30 Uhr	Beginn ca.	13:00 Uhr
	K4	Nennschluss	14:00 Uhr	Beginn ca.	14:30 Uhr
	K5	Nennschluss	09:00 Uhr	Beginn ca.	09:30 Uhr

Nennungen:

Die Nennung zur Veranstaltung erfolgt durch die Unterschrift und das Vorzeigen des aktuellen Jugendausweises im Nennbüro. Teilnehmer, die bis Nennschluss kein Startgeld entrichtet, ihre Unterschrift nicht geleistet haben oder den Jugendkartausweis nicht vorzeigen, sind **nicht startberechtigt**.

Nenngeld:

Das Nenngeld beträgt:

für alle Klassen: 7.-- €

für die Mannschaft: 7.-- €

Wertung:

Jeder Teilnehmer hat den Parcours einmal zur Übung und zweimal zur Wertung zu befahren. Die Fahrzeiten der beiden Wertungsläufe und eventuelle Strafsekunden werden addiert und ergeben die Gesamtfahrzeit. Der Teilnehmer mit der kürzesten Gesamtfahrzeit (einschließlich Strafsekunden) ist Sieger seiner Klasse. Im Halteraum ist nach dem Übungslauf und nach jedem Wertungslauf deutlich anzuhalten. Bei Zeitgleichheit entscheidet die kürzere Fahrzeit des besseren Laufes. Die Veranstaltung wird gewertet als Lauf zur Nordbadischen ADAC-Meisterschaft 2018.

Mannschaftswertung:

Die Mannschaftswertung erfolgt in der Saison 2018 aus den in der jeweiligen Klasse erzielten Punkten.

Preise:

Es werden je Klasse von Platz 1 bis 3 Pokale ausgegeben und mindestens 30% der gewerteten Teilnehmer erhalten einen Ehrenpreis.

Fahrzeuge:

Es sind nur die vom ADAC Regionalclub Nordbaden zur Verfügung gestellten Karts oder (bei Ausfall dieser) die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Ersatzkarts mit Slick-Reifen bzw. Regenreifen zu benutzen.

Fahrerausrüstung:

Jeder Teilnehmer hat zweckentsprechende Kleidung zu tragen. Festes Schuhwerk, geschlossene, den ganzen Körper bedeckende Kleidung, feste Handschuhe (keine freien Finger) und Schutzhelme (ECE-Norm 22/02, 22/03, 22/04 oder 22/05) sind vorgeschrieben. Schutzhelmpflicht besteht auch zur Vorführung und zum Warmfahren der Jugend-Karts.

Allgemein:

Die Benutzung von Funkgeräten für die Übermittlung von Teilnehmerdaten ist auf dem Veranstaltungsgelände verboten. Im Vorstart-Bereich darf sich nur noch **1 Betreuer** des jeweiligen sich auf dem Parcours befindlichen Teilnehmers aufhalten. Weiteren Personen ist das Betreten des Start- und Zielbereiches untersagt. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Nicht abgeholte Preise und Pokale werden nicht nachgesandt.

Haftungsverzicht:

Durch Abgabe der Nennung verzichtet der Teilnehmer auf alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden (Personen-, Sach- und Vermögensschäden), auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen 1. den ADAC e.V., die ADAC-Gaue, deren Beauftragte und ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter, den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer 2. die Fahrer, Halter und Fahrzeugeigentümer, die an der Veranstaltung teilnehmen und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer Behörden und irgendwelche anderen Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit Schäden durch irgendeine Versicherungsleistung auszugleichen sind. Die Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Jeder Veranstalter behält sich das Recht vor, im Falle höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen den Wettbewerb abzusetzen ohne irgendwelche Schadensersatzansprüche zu übernehmen.

Versicherungen:

Der Veranstalter schließt eine Versicherung gemäß dem Rahmenabkommen des ADAC-Regionalclub ab (Jühe GmbH / Zurich Insurance).